

# D. H. Mollers Genealogia Lutherorum.

Flensburg, Stadt-Archiv Hfl. Slg. N. 134.

Von Professor Fritz Graef in Flensburg.

In Schleswig-Holstein lebt eine alte Ueberlieferung; sie sieht in dem Pastor Daniel Luther aus Breklum (gst. 1683 23/11) einen Enkel von Johannes Luther, dem ältesten Sohne des Reformators, und also in den Nachkommen dieser Breklumer Lutherfamilie Nachkommen Dr. Martin Luthers.

Der Pastor Theodor Luther in Breklum, Daniels Sohn (geb. 1651 11/1 gst. 1732 2/8) wußte davon, aber glaubte nicht recht daran, <sup>1)</sup> aber sein Nefse, der Kapitän Martin Luther (geb. 1686, gst. 1753) war ganz davon überzeugt. Als er sich 1748 im Alter von 62 Jahren nach einem langen Leben in württembergischen Kriegsdiensten in Breklum, der Heimat seines Vaters, zur Ruhe gesetzt hatte, stellte er eine Stammtafel zusammen, die sein Geschlecht über Martin Luther, einen Kaufmann Soest in Westfalen, auf den ältesten Sohn des Reformators, Johannes (gst. 1575 27/10 in Königsberg), und damit auf den Reformator selbst zurückführte.<sup>2)</sup>

Dieser Ueberzeugung entsprang auch der Gedanke, in einer Reihe von Bildern, die er der Kirche zu Breklum als Schmuck schenkte, seine Ahnen darzustellen. <sup>3)</sup>

Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts war auch in anderen Kreisen das Interesse an der Nachkommenschaft Luthers erwacht. <sup>4)</sup> Damals erschienen die Arbeiten von

1) Seckendorf Historia Lutheranismi Ed. 2, 1694,

---

<sup>1)</sup> Personalia Theod. Lutheri. — ad ipsius autographum descripta ab Ol. H. Mollero. Fl. St. N. a. a. D.

„Weiter darff man nicht die Vor-Ahnen anführen, obgleich mein Seeliger Herr Vater von Johanne, D. Martini Lutheri Sohn aus der anderen Ehe lineam descendentem zu erzählen gewußt“.

<sup>2)</sup> Pastor Kolß, die Nachkommen Luthers in Schleswig-Holstein. Schr. d. B. f. H. K=U II, 6, 3 1917 Jan. S. 357 und Joh. Luther II, 9, 1 S. 89/91. Intimatio de obitu Joh. Lutheri. in Richter. Geneal. Lutherorum. Lpz. 1733. S. 343.

<sup>3)</sup> Siehe Joh. Luther, a. a. D. S. 69—82 und S. 91, der hier überzeugend nachweist, daß die Breklumer Bilder-Stammtafel nicht von Pastor Daniel, sondern von dem Kapitän Martin Luther veranlaßt und geschenkt ist.

<sup>4)</sup> Siehe Nobbe, d. Stammbaum der Familie des Dr. Martin Luther, Grimma 1846, 2. Aufl. 1856 und P. Sartorius, die Nachkommenschaft Dr. Martin Luthers in 4 Jahrhunderten. Lutheriden-Vereinigung 1926. Literat. Bz. S. XI,

- 2) Junker, das güldene und silberne Ehrengedächtnis Dr. Martin Luthers, 1706,
- 3) David Keil, Geneal. Dr. Martin Luthers 1731,
- 4) David Richter, Genealogia Lutherorum 1733,
- 5) Friedr. Sigmund Keil, Histor. Nachrichten von dem Geschlecht und den Nachkommen Dr. Martin Luthers. 1751.
- 6) derselbe, das Leben Hans Luthers und seiner Ehefrau. 1752,
- 7) derselbe, des seligen Dr. Martin Luthers merkwürdige Lebensumstände. 1753—54.

In diese Bewegung trat D. S. Moller ein, der eben, nachdem er die Flensburger Schule verlassen hatte, mit dem Breklumer Geschlecht und dessen Tradition bekannt wurde. Sorgfältig schrieb er 1734 am 8. und 9. April, ehe er zur Universität nach Jena ging, die Aufzeichnungen ab, die Pastor Theod. Luther (gest. 1732 2/8) über sein Leben und ein Freund des Hauses von seiner Gattin Dorothea L. bei ihrem Tode (gest. 1708 31/1) gemacht hatte.<sup>1)</sup>

Im Anschluß daran stellte Moller auf einem Folioblatt zusammen, was er über die Abstammung dieses Geschlechtes mußte, machte später zu verschiedenen Zeiten Zufüge zu der Stammtafel und fügte Bemerkungen am Rande hinzu. So entstand das Blatt, welches er selbst auf der Außenseite als Genealogia Lutherorum bezeichnet.

Bei dem jetzigen Stande der Lutherforschung gewinnt dieses Blatt eine entscheidende Bedeutung. Denn nach den Forschungen von Sartorius (1926) und Joh. Luther (1930) kann die Ueberlieferung von einer Nachkommenschaft des Reformators in Schleswig-Holstein nicht mehr aufrecht erhalten werden. Etwa 200 Jahre hat sie ihr Leben gefristet, und besonders in der jüngsten Zeit haben eifrige Anhänger, wie Pastor Rolfs in Hoyer und Pastor Hausstedt in Emmelsbüll, sie zu stützen versucht, und einer der Nachkommen selbst hat auf diesem Untergrunde eine genaue und sorgfältige Stammliste der Lutheriden in Schleswig-Holstein aufgebaut — aber dieser Untergrund ist morsch.<sup>2)</sup>

Nach den neuesten Forschungen ist es überflüssig, darauf noch einmal einzugehen. Aber sie machen den Weg frei zu einer neuen Aufgabe.

Die Anhänger und Verteidiger der Lutheriden-Ueberlieferung stützen sich auf 4 Quellen:

- 1) auf die sogenannten Bilderstammtafel der Lutheriden in der Breklumer Kirche.

Diese — ein Werk und eine Schenkung des alten Kapitäns Martin Luther —, ist nicht mehr vorhanden und am wenigsten beweiskräftig.<sup>3)</sup>

Die andern 3 Quellen sind Handschriften, nämlich:

- 2) Die sogenannten Stammtafel des Kapitäns Martin Luther, verfaßt angebl. 1748, abgedruckt, wie Pastor Rolfs angibt,<sup>4)</sup> nach einer Abschrift des Pastor Holst, der von 1829 bis 1837 Diakonus und von 1837 bis 1873 Pastor in Breklum war. Von dem Letzteren stammen auch einige spätere Zufüge: „Sie ist später zu St. Marien in Flensburg unter D. Mollers genealogischem Nachlaß niedergelegt worden.“

<sup>1)</sup> Die Mollerschen Abschriften im Fl. St. A. Hfl. S. N. 134, abgedruckt von Hausstedt 1918 a. a. D. S. 237/38, sind nicht von 1743, wie Professor Joh. Luther a. a. D. S. 87 angibt.

<sup>2)</sup> Pastor Rolfs-Hoyer. Schr. d. B. f. jh. R.-G. II, 6, 3 1917 Jan. S. 352—362. Pastor Hausstedt-Emmelsbüll, ebenda II, 7, 2 1918 S. 228—243. Dr. Fes Jessen, Entfelliste der Margaretha Dorothea Luther. Hufjum, Selbstverlag 1925.

<sup>3)</sup> Siehe darüber Prof. Joh. Luther a. a. D. 69—82.

<sup>4)</sup> Pastor Rolfs a. a. D. S. 358—361 u. S. 357.

Dort aber liegt sie jetzt, d. h. mindestens seit 1927, seitdem ich diese Stammtafeln durchgesehen habe, nicht. Ob Pastor Rolfs sich selbst von ihrem Vorhandensein überzeugt hat?

- 3) Die sogenannte Genealogia Lutherorum, die nach Pastor Haustedts Angabe Theod. Luther verfaßt hat.<sup>1)</sup>

Pastor Haustedt besaß davon nur die linke Hälfte, er glaubte, sie dem Pastors-Archiv von Breklum übergeben zu haben.<sup>2)</sup> Dieser Abdruck deckt sich in allen Angaben mit der linken Hälfte der Mollerschen Genealogia Lutherorum, nur fehlt bei Pastor Haustedts Abdruck manches. Die abgedruckten Stammtafeln und die Stellen aus den Consil. theolog. Witebergensia, wie aus David Keil stimmen wörtlich mit Mollers Text überein.

Diese angeblich von Pastor Theodor Luther verfaßte Stammtafel ist in Wirklichkeit nichts weiter als ein unvollständiger Abdruck der Mollerschen Geneal.-Lutherorum und zwar nur der linken Hälfte.<sup>3)</sup>

- 4) Die Genealogia Lutherorum von D. S. Moller.

Diese Handschrift ist die einzige im Original vorhandene Quelle. Sie ist zwar von Prof. Joh. Luther bei seinen neuesten Forschungen benutzt worden, aber das macht eine genaue und kritische Untersuchung nicht überflüssig, weil Joh. Luther, abgesehen von einigen Ungenauigkeiten<sup>4)</sup> damit nicht eine sorgfältige Prüfung der Handschrift verbunden hat. Diese Untersuchung ist notwendig, um das Verhältnis der Mollerschen Geneal. Lutherorum zu der angeblichen Stammtafel des Kapitäns Martin Luther zu klären.

Auf den ersten Blick überrascht die Menge der Eintragungen zu verschiedenen Zeiten, die aber nicht von verschiedenen Händen stammen,<sup>5)</sup> sondern sämtlich in Mollers Handschrift gemacht sind.

Ich beginne damit, den Bestand kurz zu beschreiben, und suche dann die einzelnen Schichten der Angaben nach Schrift und Inhalt zu bestimmen. So hoffe ich einen festen Boden für die Beurteilung zu gewinnen.

Der Bestand:

Die Eintragungen Mollers zerfallen in 2 Gruppen:

<sup>1)</sup> Pastor Haustedt a. a. D. S. 236.

<sup>2)</sup> Brief des H. Pastor Haustedt, z. Bt. Hennstedt in Dithmarschen, von 1929 16/2, aber eine Anfrage in Breklum (1929 19/2) ergab, daß sich dort „keine Akten, Briefe und dergl. von Theod. Luther“ befänden.

<sup>3)</sup> So fehlt hier

1. der Zusatz Mollers bei Cathar. v. h. mit M. Nic. Böhme: gest. 27. Richter et Fabric.
2. bei Daniel Luther: B. L. c.: T II. p. 500.
3. zwischen Johann L. ——— und 1. Theod. Luther

: filio verh. in Christiania

<sup>4)</sup> Joh. Luther gibt a. a. D. S. 87 an:

1. Die Abschriften der Personalta Theod. u. d. Dorothea Luther seien nach Mollers eigener Mitteilung 1743 geschrieben, Moller gibt 1734 an.
2. Die Einleitung zur Lebensbeschreibung Joh. Luthers sei nach dem Jahre 1746 geschrieben; aber das 8. Stück der dänischen Bibliothek, auf welches Moller verweist, erschien 1748.
3. z. S. 89. Die Stelle aus dem Briefe des Past. Theod. Luther v. 1722 über den Brand des Pastorshauses von 1684 schließt nicht mit den Worten: „in einem Schapp mit anderen Schriften zum Theil verzehret“ sondern: „in einem Schap mit anderen geschriebenen Sachen den Flammen zu Theil worden“.

<sup>5)</sup> wie Joh. Luther a. a. D. S. 83 meint.



Die Hf. und Tinte dieser beiden Eintragungen entspricht ganz den späteren Eintragungen aus derselben Zeit auf der St. L. Jensen (N. 110) v. 1745 16/11 u. Dame N. 69 v. 1746 3/3. In beiden Tafeln bezeichnet M. die Eheschließung mit einem Kreis und einem Punkt darin, einem Zeichen, an dessen Stelle seit 1749 u. später das Zeichen des Sterns tritt, und den Tod mit einem Oval mit Strich, seit 1753 aber mit einem Kreuz.

3. Dann erst fügt er in späterer, dicker, kräftiger Hf. (von etwa 1752—60) zum 2. Gliede eine Reihe von Eintragungen hinzu, die keine entscheidende Bedeutung haben und deshalb hier wegbleiben.
4. nach einem Zwischenraum: eine Bemerkung über eine andere Linie und einen Auszug aus den Consiliis theologicis Witebergensibus: abgedruckt bei Haustedt S. 236.

5. Daneben in der Mitte unten: Auszug aus David Keil, Pfarrer zu Burkertshayn abgedruckt bei Haustedt S. 236.

Besonders ausführlich sind die Notizen oben rechts zu Joh. Luther, bei denen an der Art der Eintragung deutlich zu erkennen ist, wie Möller späterhin noch Zusätze eingeschoben hat.

- 1) Zunächst in derselben Handschrift, wie in der „historischen Nachricht“ (nach 1748): „Dr. Mart. Lutheri Sohn, der zur andern Ehe geschritten, als er in dem gothischen Kriege unter dem Herzog Albrecht in Preußen eine vornehme militair. charge bedienet. Theod. Lutheri in Ep. 1722 ad Capit. Luther per addit.: Was mein Vater an Briefschaften hiervon gehabt, war nicht zu lesen, sd. meist vermodert u. ist, da mein Pastorat Huss 1684 abgebrant in einem Schap mit andern geschriebenen Sachen d. Flammen zu Theil worden.“

- 2) Dazu sind nun eingeschoben:

a. V. Richter p. 308 und 310—314. 321—346:

geb. 1526 7. Jun. 1566 Rath. Sachf. (Joh. Frid. d. Mittl. Herzogs gest. 1575 29. Oct., sepult z. Königsberg in d. Altstadtischen Pfarrkirche vid. M. Arn. Genr. Sahne 3 Jubel Pred. p. 68.

oben am Rande:

„Bon f. Begräbn. v. Epil. v. Sil. Erläut. Preußen T. II. p. 51/52“

und darunter

b. z. Tode) „oder vielmehr 27. prid. Simonis Judae V. Progr. fun. Inimatio Regiom. p. 343—345 qst. ap.

Thielium — Act. Boruss -- Vol II p. 791. 792

c. später darunter seitwärts:

„V. de eo Fabric. Centifol. Luth. p. 1. cap. 158 p. 443 ubi m. qst. 29. Oct.“

Endlich rechts unten unter anderem in späterer flüchtiger Hf.:

„Joh. Luther miles, redux vitam egit domesticam in praediis paternis mortuus 1584, von welchem Richter 129 f. Gedanken eröffnet“.

Ordnen wir die genannten Bücher nach den Jahren, so zeigt sich, daß Möller beginnt mit

1690 Anonymi: Lutherischen Geschlechtes christschuldiges Andenken u. schließt mit

1733 David Richter Geneal. Lutherorum,

aber Werke v. 1751, wie Friedr. Sigmund Keil, Hist. Nachrichten von dem Geschlecht und den Nachkommen Dr. Mart. Luthers 1751 u. spätere <sup>1)</sup> nicht anführt, und ganz ebenso reicht die Uebersicht über die benutzte Literatur in seiner historischen Nachricht „von Dr. Mart. Lutheri ältestem Sohne“, Johannes, von den Consilia Witebergensia (1664 S. 5) nur bis zu David Keil (Burkertshayn) 1731, Reiman, Accessiones uberiores

<sup>1)</sup> f. Sartorius S. XI. N. 5.

ad Catalogum biblioth. theol. und David Richter, Geneal. Lutherorum III 1734 (3. Seite), aber nicht weiter.

Diese Eintragungen wird Moller also in der Zeit zwischen 1748 und 1751 gemacht haben. Denn die der Handschrift nach gleichzeitige histor. Nachricht von Dr. Martini Lutheri ältestem Sohne Johanne Luthero — weist auf der 4. Seite darauf hin, daß er (Moller) 3 Briefe von Luthers Witwe an den König von Dänemark kürzlich im 8. Stück d. dänischen Bibliothek (erschienen 1748) ans Licht gezogen habe.

Damit ist als die Zeit, in der Moller hauptsächlich an dieser Gl. Lutherorum gearbeitet hat, die Spanne von 1748—51 festgelegt.

Einige Notizen weisen dem Inhalt<sup>1)</sup>, wie der Handschrift nach auf spätere Jahre.

Was mochte Moller veranlassen, gerade in diesen 3 Jahren 1748—51 die Gen. Lutherorum wieder vorzunehmen?

Nichts liegt näher als die Annahme, daß der Kapit. M. Luther, der von 1748—53 in Breklum lebte und sich so eingehend mit seinen Vorfahren beschäftigte, ihm dazu den Anlaß gegeben hat.

Das führt auf die Frage: Was hat Moller von diesem Kapitän übernommen? Merkwürdig, daß er ihn in den Quellenangaben nirgends nennt. Aber er nennt auch bei seinen ersten Aufstellungen Theod. Luther nicht, ebensowenig wie er bei der Stammtafel Vette die Geneal. Vetteniana des Winand nennt, welche er doch selbst abgeschrieben und sorgfältig benützt hat.<sup>2)</sup>

Wir würden über diese Fragen einen schnellen und klaren Bescheid bekommen, wenn die sogen. Stammtafel Martin Luthers von P. Rolfs nicht in einer leider unkritischen und daher wissenschaftlich unbrauchbaren Form abgedruckt wäre.<sup>3)</sup> P. Rolfs gibt sie wieder nach einer Abschrift des P. Holst, aber diese Abschrift enthält soviel Zusätze, daß es schwer ist, sich von der ursprünglichen Fassung des Kapitän Luther eine Vorstellung zu machen, um so mehr, als auch die Abschrift des P. Holst nicht mehr zu finden ist.

Als spätere Zusätze sind zunächst alle die Angaben zu erkennen, die über die Lebenszeit des Kapit. Mart. Luther (gest. 1753) hinausgehen, aber auch die Mitteilungen über dessen Tätigkeit, wie über die Erhaltung seiner Stammtafel gehören dazu.<sup>4)</sup>

Aber darauf wird sich die spätere Bearbeitung schwerlich beschränkt haben. Denn bei Mollers Eifer läßt sich der Gedanke nicht abweisen, daß, als er nun daran ging, die Nachrichten von den Nachkommen des Joh. Luther zusammenzustellen, er sich nicht bemüht haben sollte, von dem eifrigsten Erforscher der Familiengeschichte, von Kapit. M. Luther, Erkundigungen einzuziehen, zumal er Beziehungen zu Breklum hatte. Das ist um so wahrscheinlicher, als Moller gerade in diesen Jahren seine Tätigkeit an der Lutherstammtafel wieder aufnahm.

So dürfte es am wahrscheinlichsten sein, daß die ersten Zusätze zu der Stammtafel mit blasser Tinte auf den Kapit. M. Luther zurückgehen. Moller erfährt, daß er den Kapit. M. Luther falsch eingereiht hat, und weist ihm nun die richtige Stelle als Sohn des Pastors Mart. Luther in Delmenhorst an. Aber wie steht es mit der Mutter dieses Kapit. Mart. Luther? Moller nennt eine P a p i n aus Hamburg, während alle anderen Stammtafeln hier eine Tochter des Pastors Mauritius aus S. nennen.

<sup>1)</sup> so d. Hinweis in der St.=L. auf d. Geneal. Hollanderorum — diese hat er 1760 geschrieben — und die Handschrift einiger Notizen weist auf etwa dieselbe Zeit hin.

<sup>2)</sup> Geneal. Vetteniana. Hfl. Sammlung v. M. St. L. N. 207.

<sup>3)</sup> Rolfs a. a. O. 1917. S. 358—361.

<sup>4)</sup> ebenda S. 360/361.

Moller hat das auch nicht verbessert. Darüber mußte der Kapit. Mart. Luther natürlich ganz genau Bescheid. Dieses Rätsel ist schwer zu lösen.

Andererseits ist es ganz ausgeschlossen, daß Moller die Stammtafel des Kapit. Mart. Luther in der Form gekannt haben könnte, in welcher Rolfs sie abdruckt. Denn bei seiner Arbeitsweise würde Moller keine der genealog. Angaben weggelassen haben, welche der Kapitän Luther über seine Vorfahren angeblich so genau aufzeichnet, z. Beisp. über die Frau des Reformators, Cathar. v. Bora.<sup>1)</sup>

Am meisten fällt es auf, daß Moller die Angaben über den Sohn des Reformators, Johannes Luther, nicht einfach von da übernommen hat. Seine Notizen, die er an dieser Stelle besonders eifrig aus gedruckten Quellen zusammenträgt, beweisen vielmehr, daß er hier eine Lücke schmerzlich empfand und sie mit allerhand Nachrichten aus gedruckten Quellen auszufüllen bemüht war.

Dieses Verfahren läßt sich doch nur so erklären, daß Moller bei dem Kapit. Mart. Luther keine Nachrichten fand, die er für ausreichend hielt.

Was könnte Moller also der Stammtafel des Kapit. entnommen haben?

Es bleiben nur die wenigen Nachrichten über diesen selbst, über seinen Vater, den Pastor in Delmenhorst, und eine Schwester, die mit einem Balthasar Jessen verheiratet war, endlich die Angaben über den Kaufmann Joh. Luther in Stockholm und dessen Tochter übrig.

Für alle anderen Angaben führt Moller auch gedruckte Quellen an. Da er nun nach seiner Art möglichst alle genealog. Angaben übernahm, die er vorfand, so kann die Stammtafel des Kapit. Mart. Luther nur sehr dürftig gewesen sein und lange nicht die vollständige Form, wie in dem Druck des Pastor Rolfs gehabt haben.<sup>2)</sup>

Dieser Zustand seiner Quelle würde es begreiflich machen, warum Moller sich bemüht, die Lücken der Ueberlieferung und besonders an dem bedrohlichsten Punkte, bei Johannes Luther, aus gedruckten Quellen zu ergänzen.

Dieses Ergebnis ist freilich nicht frei von Unsicherheit, aber bei der Beschaffenheit der Ueberlieferung, besonders bei dem völligen Mangel an Kritik in dem Abdruck des Pastor Rolfs, ist schwerlich ein anderer Weg denkbar, der zu einem gesicherten Ergebnis führte.

Denn gegenüber den unsicheren Angaben in Kapitän Mart. Luthers Stammtafel bleibt der einzige feste Ausgangspunkt Mollers Geneal. Lutherorum.

<sup>1)</sup> Moller, der in anderen St.-L. nicht bloß alle Geschwister, sondern auch deren Kinder, ja sogar die nachfolgenden Besitzer der Häuser, die sie bewohnt haben, aufnimmt, würde die Angaben über Martin Luthers Geschwister, über den Bruder Jacobus und die Schwester Magdalena, die Rolfs S. 358 bringt, ferner besonders über den Pastor Martin Luther in Delmenhorst, vgl. mit Marg. Elisabeth Mauritz geb. 1657 gest. 1695 25/2 (ebenso Sartorius Anhang S. 32, III, 3) und anderes nicht weggelassen haben, wenn er sie in seiner Quelle gefunden hätte.

<sup>2)</sup> Die sogen. St.-L. des Kapit. Luther (Rolfs S. 358—361) enthält so manche genauen Einzelheiten aus dem Leben des Bergmanns Johannes L., wie aus dem des Reformators selbst, ferner über dessen ältesten Sohn Johannes u. seine angeblichen Nachkommen, daß sie eine sehr genaue Kenntnis der genealogischen Arbeiten jener Zeit voraussetzen, so besonders über die Nachkommen d.

d. d. Dorothea Luther, geb. 1688 S. 359

e. d. Johannes Luther in Stockholm (geb. 1659 10. Mai gest. 1717

(während Moller bloß schreibt: gest. ante 1722).

Für diese Geneal. Lutherorum Mollers ergeben sich also mindestens 3 Arbeitsperioden:

1. Der Entwurf des Grundstocks nach den Personalien von Theod. und Doroth. Luther um 1734
2. Die Zusätze von 1744—1751.
3. Die weitere Ausgestaltung von 1751 an mit gelegentlichen Zusätzen aus der Zeit bis 1760.

Von den angeblichen Quellen, welche die Echtheit der Schleswiger Lutheriden beweisen sollen, bleibt also nur Mollers Geneal. Lutherorum übrig und auch diese reicht nicht aus, zu beweisen, was sie soll und will.

Moller nimmt damit eine nicht genügend begründete Tradition auf und hilft ihr durch seine Darstellung zu literarischer Geltung und weiterer Verbreitung. Das war wohl auch die Absicht, als er begann, die „Histor. Nachricht von Dr. Martini Lutheri ältestem Sohn Johanne Luthero und dessen Nachkommenschaft, die sich in mehr als hundert Jahren in dem Herzogtum Schleswig und in der Grafschaft Delmenhorst ausgebreitet hat“ zu schreiben.

Die Ueberlieferung hält ihn in ihrem Banne fest, er bringt zwar auch die Nachrichten, welche ihr widersprechen,<sup>1)</sup> aber er ist nicht entschieden genug, sich selbständig einen Weg zu bahnen. Das ist für seine ganze genealogische Tätigkeit bedeutungsvoll.

Andererseits ist Mollers Sorgfalt in der Benutzung zugänglicher Quellen groß. Er ist in der Wiedergabe seiner Vorlagen durchaus zuverlässig. Er erfindet nichts und ändert nichts an diesen Notizen. Das ist wichtig für alle Fälle, in denen die Quellen verloren sind. Dadurch gewinnen seine Aufzeichnungen einen außerordentlichen Wert.

<sup>1)</sup> So bemerkt Moller auch in der handschriftlichen St.=L. Quistorp (Sig. N. 175 a, geschrieben 1775) zu Catharina Dumrahts: „quae 1604 nupsit M. Bernh. Boemo, U. D. M. Wittenberg et fratris istius Boemi, qui unica filiam filii Lutheri conjugati complexus fuit amore s. d. Bernh. Frid. Quistorp Progr. inaug.“, andererseits nennt er in der Geneal. Tab. derer von Lutten und besonders des Hilmar Meinde (Druck Stadtarchiv-Bücherei 652, 16 S. 2 A. 2 vom Jahre 1775) den Pastor Daniel L. zu Breclum einen „Sohn Dr. M. Luthers im vierten Grade“. Zu den anderen St.=L.

1. der von Brodersen (N. 41 ohne Jahr, der Grundstock ist d. H. nach zwischen 1745 und 50 anzusetzen).
2. von Bucholz Nr. 47 von 1775,
3. von Hollander (N. 101 v. 1760) verzeichnet Moller zwar die Ehen mit Töchtern des P. Theod. Luther (Breclum), aber macht dabei keine An- deutung darüber, ob er sie als Nachkommen des Reformators ansieht.